



Stellungnahme

15.05.2024

Umsetzung der Entwaldungsverordnung und EU-Bio-Verordnung

AÖL fordert eine Fristverschiebung der EUDR

Ab 31.12.2024 gilt die neue EU-Entwaldungsverordnung 2023/1115. In Vorbereitung darauf arbeiten betroffene Unternehmen innerhalb der EU, aber auch außerhalb der EU aktuell auf Hochtouren, um die im Sinne der Verordnung relevanten Informationen zu sammeln und verfügbar zu machen. Gleichzeitig gelten ab 01.01.2025 die neuen Import-Vorgaben der EU-Bio-Verordnung 2018/848 und ihrer nachgelagerten Rechtsakte. Insbesondere für Bäuerinnen und Bauern, die in Gruppen organisiert sind (z.B. Kakao-Kooperativen), bedeutet dies starke Veränderungen. Die EU-Bio-Verordnung enthält Vorgaben für Gruppenzertifizierungen, welche für Betriebe außerhalb der EU deutliche Änderungen zur bisherigen Umsetzung bedeuten werden und viele zeitliche und finanzielle Ressourcen in der Umstrukturierung und Neu-Organisation der Gruppen benötigen. Gerade die Rohstoffe Kaffee und Kakao werden häufig von Kleinbauern-Gruppen angebaut. Diese sind also unmittelbar von beiden Verordnungen betroffen.

Die vorhandenen zeitlichen, personellen, aber auch finanziellen Kapazitäten der Erzeugerinnen und Erzeuger reichen nicht aus, um alle geforderten Daten und Informationen für die Erfüllung der Vorgaben der EU-Entwaldungsverordnung zu sammeln und gleichzeitig die Umstrukturierung für die EU-Bio-Verordnung zu organisieren. Die Zeit ist dafür schlicht zu knapp. Solche Kleinbauerngruppen bestehen oft aus mehreren tausend bis zu mehreren zehntausenden Mitgliedern. Gemäß der EU-Bio-Verordnung dürfen Gruppen zukünftig nur noch 2000 Mitglieder haben. Dies neu zu organisieren, neue Rechtsformen zu etablieren, die internen Kontrollsysteme zu schaffen und die Gruppe zertifizieren zu lassen, braucht viel Zeit. Gleichzeitig müssen von mehreren zehntausend Kleinbäuerinnen und -bauern die Geodaten und/oder Polygone für die EU-Entwaldungsverordnung gesammelt und dokumentiert werden.

Die Sorge der Bio-Unternehmen in der EU ist derzeit sehr groß, dass der eh schon knappe Markt für ökologisch erzeugte Rohstoffe ab 2025 einen großen Einbruch erleben wird.

Das kurzfristige Ziel ist: Es braucht mehr Zeit. Eine Fristverschiebung der EUDR würde den Druck herausnehmen und die benötigte Zeit liefern, um die Vorgaben beider Verordnungen erfüllen zu können.

Assoziation ökologischer Lebensmittelherstellerinnen und -hersteller e.V.

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelherstellerinnen und -hersteller e.V. (AöL) repräsentiert die Interessen der ökologisch ausgerichteten verarbeitenden Lebensmittelindustrie im deutschsprachigen europäischen Raum. Das Aufgabengebiet der AöL umfasst die politische Interessensvertretung sowie die Förderung von Austausch und Kooperation unter den Mitgliedern. Die knapp 130 AöL-Unternehmen, von klein- und mittelständischen bis hin zu international tätigen Betrieben, erwirtschaften einen Umsatz von über 4 Milliarden Euro mit biologischen Lebensmitteln. Die AöL ist in sämtlichen Belangen der ökologischen Lebensmittelverarbeitung Gesprächspartner für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien.

Assoziation ökologischer Lebensmittelherstellerinnen und -hersteller e.V. | Untere Badersgasse 8
97769 Bad Brückenau | Tel: +49 (0) 9741 93332 0 | Johanna Stumpner Johanna.Stumpner@aoel.org |
www.aoel.org